

Arbeitsgelegenheit für den STANDORT FRECHEN

Die Maßnahmekonzeptionen für das Förderinstrument Arbeitsgelegenheiten gemäß §16 d SGB II sind bis spätestens

28. Februar 2021 – 24:00 Uhr

per E-Mail an das Postfach des Jobcenters Rhein-Erft-Kreis

Jobcenter-Rhein-Erft-Kreis.ZAC@jobcenter-ge.de einzureichen.

Maßgeblich ist der elektronische Posteingang im Postfach des Jobcenters.

Es ist ausschließlich das im Internet unter www.jobcenter-rhein-erft.de eingestellte aktuelle Formular „AGH - Maßnahme-Kurzkonzeption“ zu verwenden!

Bitte die Formulare nicht in PDF-Dateien umwandeln! PDF-Dateien können nicht bearbeitet werden!

Vorsorglich wird darauf aufmerksam gemacht, dass unvollständige, nicht ordnungsgemäß bzw. nicht fristgerecht eingereichte Konzeptionen bei der Maßnahmeplanung keine Berücksichtigung finden.

Jedes Maßnahmekonzept ist als eigenständige E-Mail einzureichen:

Betreff: Name des Trägers - AGH Frechen – Kurzbezeichnung der Maßnahme

Anlage: Maßnahmekonzeption - Kurzkonzept